



## **Mitwirkungsbericht**

### Parkierungskonzept Salenstein

25. Februar 2025

Verfasst von: ak

## **Impressum**

### **Parkierungskommission**

Daniel Hauri	Gemeinderat, Präsident Parkierungskommission
Markus Graf	Schulkommissionsmitglied, Mitglied Parkierungskommission
Bruno Lorenzato	Gemeindepräsident, Mitglied Parkierungskommission
Andreas Kihm	Bauverwalter, beratende Stimme
Reto Mästinger	Planimpuls Ingenieure AG, Mitglied Parkierungskommission

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Durchführung der Mitwirkung</b> .....	4
1.1 Gegenstand.....	4
1.2 Öffentliche Information.....	4
1.3 Mitwirkungsbericht.....	5
1.4 Zusammenfassung.....	5
1.5 Fazit.....	5
<b>2. Mitwirkende</b>	
2.1 Privatpersonen.....	5
<b>3. Eingaben und Stellungnahmen</b> .....	6
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
3.1 Art. 1 Geltungsbereich.....	7
3.2 Art. 2 Grundsätze.....	7/8
<b>Parkierungsflächen</b>	
3.3 Art. 3 Aufgaben Kompetenzen.....	8
3.4 Art. 4 Parkierungsflächen.....	8/9
<b>Nachtparkieren</b>	
3.5 Art. 5 Motorfahrzeuge und Motorräder.....	9
3.6 Art. 6 Schwere Fahrzeuge und Anhänger.....	9/10
<b>Gebühren</b>	
3.7 Art. 7 Maximalgebühr.....	10
3.8 Art. 8 Gebührentarif.....	10/11
<b>Vollzug</b>	
3.9 Art. 9 Verwendungen der Einnahmen.....	11
3.10 Art. 10 Übertretungen.....	11
3.11 Art. 11 Inkrafttreten.....	11
<b>Anhang</b>	
3.12 Anhang 1.....	11
3.13 Anhang 2.....	11/12/13
<b>Weitere Anliegen</b>	
3.14 Zusätzliche Parkfelder, Erstellungskosten, Bewirtschaftung, Verwaltungsangestellte.....	13/14

## **Parkierungskonzept Salenstein**

### **Durchführung der Mitwirkung**

#### **1.1 Gegenstand**

Für die Parkierung in der Gemeinde Salenstein gibt es kein Parkierungskonzept. Probleme bereiten vor allem das Abstellen von Fahrzeugen durch Pendler und Dauerparkierung auf öffentlichem Grund. Ein einheitliches Gesamtkonzept wird nötig, weil das tägliche Fremdparkieren durch nicht in der Gemeinde wohnhafte Pendler und durch Dauerparkierer zugenommen hat. Das Parkierungsreglement soll das Nebeneinander von Kunden, Besuchern, Pendler und Anwohnern verbessern und das Parkieren vereinfachen.

Daher hat der Gemeinderat gemeinsam mit dem Fachplaner ein Parkierungsreglement erarbeitet. Dieses beinhaltet die Organisation der öffentlichen Parkfelder. Mit dem Parkierungskonzept werden die planerischen Grundlagen und Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen für die Parkierung auf öffentlichem Grund für die kommenden Jahre gelegt.

Das Konzept wurde am 16. September 2024 an einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Die öffentliche Mitwirkung fand anschliessend bis 9. Oktober 2024 statt.

Folgende Unterlagen wurden zur Mitwirkung gebracht:

- Parkierungskonzept Salenstein (inkl. Anhänge 1 und 2)

Der vorliegende Mitwirkungsbericht fasst die Anliegen und Eingaben der Mitwirkenden zusammen und nimmt aus Sicht des Gemeinderates dazu Stellung. Unter Kapitel 2 sind die Mitwirkenden erfasst. In Kapitel 3 sind die eingegangenen Eingaben und die Antworten dazu verfasst.

#### **1.2 Öffentliche Information**

Mit der Publikation in den Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein Ausgabe September 2024 und auf der Homepage der Gemeinde Salenstein vom 17. September 2024 wurde auf die öffentliche Mitwirkung sowie auf die damit zusammenhängende Informationsveranstaltung aufmerksam gemacht. Der Informationsanlass zur Mitwirkung am Parkierungskonzept wurde auch im Bote vom Untersee aufgegriffen.

Am Montag, den 16. September 2024 fand im Foyer der MZH Salenstein zusammen mit Präsentation der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage, die öffentliche Informationsveranstaltung statt. Rund 40 Personen liessen sich am Anlass über die Inhalte des Parkierungskonzepts und die folgende Mitwirkung informieren.

Die Dokumente lagen während der Mitwirkungsfrist bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten während der öffentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren die Unterlagen zum Parkierungskonzept auf der Homepage der Gemeinde Salenstein aufgeschaltet.

#### **1.3 Mitwirkungsbericht**

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit vorgebrachten Einwänden und Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Parkierungskommission. Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat wird der Mitwirkungsbericht veröffentlicht und zusätzlich den Mitwirkenden eine

schriftliche Beantwortung ihrer Eingaben versendet. Im veröffentlichten Mitwirkungsbericht werden die Namen und Adressen der Mitwirkenden aus Datenschutzgründen nicht publiziert.

#### 1.4 Zusammenfassung

Während der Mitwirkungsfrist gingen bei der Gemeindeverwaltung 4 schriftliche Eingaben durch Private ein.

#### 1.5 Fazit

Während der Vernehmlassungsfrist sind aus der ganzen Gemeinde Salenstein nur vier Rückmeldungen eingegangen. Diese als allgemein gültige Meinung aus der Bevölkerung zu interpretieren, wird als kritisch eingestuft. Sie halten sich bezüglich grundsätzlicher Meinung zur Notwendigkeit eines solchen Reglements die Waage. Sie sind teils auch geprägt durch Partikularinteressen und beschäftigen sich mit der heutigen Parkierungssituation. Die Hinweise sind aber wichtige Inputs für die anstehende Phase und der Umsetzung der angedachten Massnahmen und wurden einzeln im Gesamtkontext mit der Zielsetzung beurteilt.

## 2. Mitwirkende

Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 4 schriftliche Eingaben durch Private eingegangen.

Für jede Mitwirkung wurde eine separater Code vergeben («p» für Privatpersonen). In Kapitel 3 bezeichnet dieser Code in der Spalte Eingabe den oder die Mitwirkenden

### 2.1 Privatpersonen

Nr.	Name	Adresse	Ort	Anz. Unterschriften
p01				
p02				
p03				
p04				

### 3. Eingaben und Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Bemerkungen und Anregungen der Mitwirkenden („Eingabe“; Nr. gemäss Tabellen in Kapitel 2.1) teilweise leicht zusammengefasst wiedergegeben und kommentiert. Die Zuordnung zum Parkierungsreglement wurde meistens von den Eingaben übernommen, auch wenn Hinweise auf andere Themen vorhanden waren. Die Beurteilung wird in Form eines Symbols (Buchstabe) gegeben und bei Bedarf mit einer Bemerkung ergänzt. Die Symbole werden wie folgt umschrieben:

A	Kenntnisnahme	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen; eine allfällige Ergänzung steht im Feld "Bemerkungen"
B	Berücksichtigt	Das Anliegen wird im Parkierungskonzept berücksichtigt. Im Feld "Bemerkungen" wird dargestellt, wo dies geschieht.
C	Nicht berücksichtigt	Das Anliegen kann nicht im Parkierungskonzept berücksichtigt werden; eine Kurzbegründung steht im Feld Bemerkung
D	Nicht Gegenstand des PK	Das Anliegen ist nicht Gegenstand des Parkierungskonzepts
E	Hinweis für die Umsetzung	Das Anliegen wird gegebenenfalls bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		<b>Parkierungsreglement</b>			
		<b>Allgemeine Bestimmungen</b>			
		Art 1 Geltungsbereich			
		Art 2 Grundsätze			
	p03	Art 2 Abs. 1	Die Mitwirkenden sind der Auffassung, dass mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung, die Gefahr besteht, dass Fahrzeuge vermehrt auf Nebenstrassen abgestellt werden und in der Folge die Durchfahrt für Blaulichtorganisationen, Winterdienst und den normalen Verkehr erschweren. Sie schlagen vor, bei Inkraftsetzung des Parkierungsreglements die Nebenstrassen mit einem Allgemeinen Parkverbot zu versehen.	C	Die Parkierungskommission ist sich bewusst, dass die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung nicht sämtliche Probleme löst bzw. unter Umständen auch verlagert werden. Das Gesetz schränkt die Zulässigkeit des Parkierens auf schmalen Nebenstrassen bereits ein. Auf ein generelles Parkierungsverbot im Gemeindegebiet wird aktuell verzichtet. Das Abstellen von Fahrzeugen auf Nebenstrasse ist jedoch ein strategisches Thema und wird laufend beobachtet. Es ist nicht Bestandteil des Parkierungskonzepts.
	p04	Art 2 Abs. 3	Der Mitwirkende findet, dass beim Art 2 Abs. 3 zwecks besserer Lesbarkeit, ein Absatz eingefügt werden soll.	A	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
	p04	Art 2 Abs. 4	Der Mitwirkende meint, dass im Reglement die Begriffe Parkplatzflächen (Art. 2 Abs. 4) und Parkierungsflächen (Titel zu Art. 3 f) verwendet werden. Aus dem Reglement gehe jedoch nicht hervor, was der Unterschied ist und empfiehlt einheitliche Bezeichnung zu verwenden oder ansonsten Legaldefinition für die zwei Begriffe einfügen. Mit der Begründung, dass Erlasse, wenn immer möglich einfach und verständlich zu verfassen sind. Dazu gehört auch, dass immer die gleichen Begriffe verwendet werden, wenn damit das gleiche Objekt oder der gleiche Tatbestand gemeint ist. Wenn zwischen Parkplatzfläche und Parkierungsfläche im Reglement etwas anders gemeint ist, so sollte eine sog. Legaldefinition für die zwei Begriffe ins Reglement eingefügt werden, damit Klarheit besteht.	B	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Begriffe werden vereinheitlicht und als Parkierungsflächen bezeichnet.

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
	p04	Art. 2 Abs. 4	Der Mitwirkende verweist beim Art. 2 Abs. 4 auf eine grammatikalische Korrektur.	A	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
		<b>Parkierungsflächen</b>			
	p04	Art. 3f	Analog Art. 2 Abs. 4 Begriffe Parkierungsflächen/Parkierungsflächen	B	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Begriffe werden vereinheitlicht und als Parkierungsflächen bezeichnet.
		Art 3 Aufgaben Kompetenzen			
	p04		Der Mitwirkende ist der Auffassung, dass die Artikel 3 und 4 zu tauschen sind, da es bei Art. 4 um eine Legaldefinition handelt. Die Art. 3 und 4 werden mit dem Titel Parkierungsflächen zusammengefasst. Aus der Erlasssystematik ist es besser, wenn zuerst die Definition der Parkierungsflächen erfolgt und dann die Aufgaben und Kompetenzen.	A	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
	p04		Der Mitwirkende meint, dass bei Art. 3, 4, 6, 8 und 10 eine Kompetenzdelegation an den Gemeinderat erfolgt und fragt, ob der Gemeinderat hierzu sogenannte Ausführungsbestimmungen/Behördenerlass erlässt.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind. Auf einen speziellen Erlass für dieses Reglement wird verzichtet.



Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		<b>Art 4 Parkierungsflächen</b>			
	p04		Analog Art. 3	A	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
	p04		Der Mitwirkende meint, dass bei Art. 3, 4, 6, 8 und 10 eine Kompetenzdelegation an den Gemeinderat erfolgt und fragt, ob der Gemeinderat hierzu sogenannte Ausführungsbestimmungen/Behördenerlass erlässt.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.
	p04		Der Mitwirkende meint, dass in Art. 4 und 8 auf den Anhang 1 und 2 verwiesen wird, die jedoch in der Kompetenz des GR liegen, Bestandteil des Parkierungsreglements, welcher vom Souverän verabschiedet wird und bittet dies rechtlich nochmals überprüfen zu lassen, ob die Anhänge überhaupt ins Reglement dürfen, zumal dieses ja von der Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Deshalb liege eine Kompetenzdiskrepanz vor. Besser wäre es, wenn der Gemeinderat – wie oben bereits erwähnt – Ausführungsbestimmungen erlässt, in denen dann auch die Anhänge integriert sind. Diese Bestimmungen könnten dann auch veröffentlicht werden	C	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
		<b>Nachtparkieren</b>			
		<b>Art 5 Motorfahrzeuge und Motorräder</b>			
		<b>Art 6 Schwere Fahrzeuge und Anhänger</b>			
	p04		Der Mitwirkende meint, dass bei Art. 3, 4, 6, 8 und 10 eine Kompetenzdelegation an den Gemeinderat erfolgt und fragt, ob der Gemeinderat hierzu sogenannte Ausführungsbestimmungen/Behördenerlass erlässt.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		Art. 6 Abs. 2			
	p04		Der Mitwirkende möchte in Erfahrung bringen, um welche Ausnahmen es sich bei Artikel 6. Abs. 2 handelt.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.
		<b>Gebühren</b>			
	p02	Art 7 Maximalgebühr	Die Mitwirkende ist der Auffassung, dass die max. Tagesgebühr überall auf CHF 10.00 max. Monatliche Parkkarte auf CHF 75.00 max. Jahreskarte auf CHF 750.00 zu begrenzen sind.	C	Die im Parkierungsreglement ausgewiesenen Maximalgebühren wurden in Anlehnung der Parkplatzgebühren MZH festgelegt. Sie gelten als Maximalbeträge von welchen aber wie im Anhang ersichtlich auch spezifisch abgewichen werden kann.
		Art 8 Gebührentarif			
	p04		Der Mitwirkende verweist beim Art. 8 auf eine grammatikalische Korrektur.	A	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
	p04		Der Mitwirkende meint, dass bei Art. 3, 4, 6, 8 und 10 eine Kompetenzdelegation an den Gemeinderat erfolgt und fragt, ob der Gemeinderat hierzu sogenannte Ausführungsbestimmungen/Behördenerlass erlässt.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
	p04		Der Mitwirkende meint, dass in Art. 4 und 8 auf den Anhang 1 und 2 verwiesen wird, die jedoch in der Kompetenz des GR liegen, Bestandteil des Parkierungsreglements, welcher vom Souverän verabschiedet wird und bittet dies rechtlich nochmals überprüfen zu lassen, ob die Anhänge überhaupt ins Reglement dürfen, zumal dieses ja von der Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Es liege somit eine Kompetenzdiskrepanz vor. Besser wäre es, wenn der Gemeinderat – wie oben bereits erwähnt - Ausführungsbestimmungen erlässt, in denen dann auch die Anhänge integriert sind. Diese Bestimmungen könnten dann auch veröffentlicht werden.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.
		<b>Vollzug</b>			
		Art 9 Verwendung der Einnahmen			
		Art 10 Übertretungen			
Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		Art 11 Inkrafttreten			
		<b>Anhang</b>			
		Anhang 1 Gebührenpflichtige Standorte			

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		Anhang 2 Gebührenansätze			
		Nummer 1 Schützenhaus			
	p01		Der Mitwirkende findet, dass an Tagesanlässen der Schule und Vereine die Benutzung der Parkplätze der MZH und beim Schützenhaus kostenlos bleiben sollen, um Besucher nicht durch Gebühren von der Teilnahme abzuhalten.	C	Mit der Einführung eines einheitlichen Parkierungskonzepts sollen die Probleme im Zusammenhang mit dem Abstellen von Fahrzeugen gesamtheitlich behoben werden. Das Ausscheiden von einzelnen Gratisparkplätzen ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat kann aber für die Dauer von speziellen Anlässe die Gebührenpflicht aufheben. (siehe Art 3)
	p01		Der Mitwirkende findet es wichtig, dass an Tagen mit Schiesstrainings die kostenlose Benützung 4h betragen sollte, da gegenüber den Trainings in der MZH die Schiessübungen tagsüber stattfinden. Dies stelle eine Ungleichbehandlung dar.	A	Gemäss Art. 3 können Ausnahme- und Sonderregelungen durch den Gemeinderat geregelt werden.
		Nummer 3 Mehrzweckhalle			
	p01		Der Mitwirkende findet, dass an Tagesanlässen der Schule und Vereine die Benutzung der Parkplätze der MZH und beim Schützenhaus kostenlos bleiben sollen, um Besucher nicht durch Gebühren von der Teilnahme abzuhalten.	C	Mit der Einführung eines einheitlichen Parkierungskonzepts sollen die Probleme im Zusammenhang mit dem Abstellen von Fahrzeugen gesamtheitlich behoben werden. Das Ausscheiden von einzelnen Gratisparkplätzen ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat kann aber für die Dauer von speziellen Anlässe die Gebührenpflicht aufheben. (siehe Art 3)

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		Nummer 8 Bootshafen			
	p03		Die Mitwirkenden bitten um Prüfung einer Integration von Parkgebühr und Parkbewilligungskarte (gültig vom 15.03.-15.11.) Die Parkbewilligungskarte müsste dazu mit der Kontrollschild-Nummer (Fahrzeug) und der Bootsplatz-Nummer versehen sein. Somit wäre eine speditive Kontrolle auf jeden Fall ohne grossen Aufwand möglich. Parkbewilligungskarten würden in diesem Fall nur diejenigen Bootsbesitzer erhalten, welche die Parkgebühren bezahlt haben.	E	Der Hinweis wird für die Umsetzung des Parkierungsreglements gern entgegengenommen.
	p01		Der Mitwirkende würde es begrüßen, wenn das Benützen der Parkplätze beim Bootshafen für Inhaber eines Bootsplatzes mit Parkbewilligungskarte vom 15. März bis 15. November weiterhin kostenlos bleibt. Der Halter des Fahrzeugs muss mit dem Inhaber des Bootliegeplatzes übereinstimmen. (Keine Abgabe der Parkbewilligungskarte an Besucher oder Gäste).	C	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Parkierungsreglements ist nicht vorgesehen.
		Nummer 8 Bootshafen			
	p02		Die Mitwirkende würde es begrüßen, wenn beim Bootshafen die maximale Parkdauer, analog Bahnhof, 48 Std beträgt.	E	Eine Erweiterung der maximalen Parkdauer von 48 h werden wir bei der Ausarbeitung Parkierungsreglement gerne berücksichtigen.

### 3.1 Weitere Anliegen

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		Zusätzliche Parkfelder			
	p02		Die Mitwirkende meint, dass aufgrund keine zusätzlichen Parkplätze generiert werden, das Parkierungsreglement abzulehnen sei.	D	Wird zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung von Parkplätzen ist nicht Bestandteil des Parkierungsreglements.
		Erstellungskosten pro Parkplatz			
	p02		Die Mitwirkende fragt, wie hoch die Kosten pro Parkplatz für das neue Konzept inklusive der Bewirtschaftung sind und ob für die Kontrolle zusätzliches Personal benötigt wird. Im Weiteren wird der Kosten/Nutzen-Aspekt gegenüber Stand Heute erfragt.	A	Für das Jahr 2025 werden für den Bau und Betrieb der Parksäulen CHF 65'000.00 budgetiert. Bezüglich Personal wird eine Zusammenarbeit mit Arenenberg oder der Gemeinde Ermatingen angestrebt.
		Saisonale Bewirtschaftung			
	p02		Die Mitwirkende erkundigt sich, ob die Parkplätze das ganze Jahr oder wie in der Gemeinde Ermatingen nur saisonal bewirtschaftet werden.	A	Analog der Gemeinde Berlingen soll die Bewirtschaftung ganzjährig erfolgen.
		MZH Parkplatz Bewirtschaftung			
	p02		Die Mitwirkende fragt, ob bei der Mehrzweckhalle sämtliche Parkplätze bewirtschaftet werden oder zwischen den 'oberen und unteren' unterschieden wird.	A	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Bei der künftigen Parkplatzbewirtschaftung werden sämtlichen Parkplätze miteinbezogen.

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe/Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
		Verwaltungsangestellte			
	p02		Die Mitwirkende möchte wissen, ob die Angestellten von Verwaltung und Schule mit einer Parkkarte gratis parkieren dürfen oder mittels direkter Lohnerhöhung geregelt wird.		Als attraktive Arbeitgeberin ermöglicht die Gemeinde Salenstein ihren Angestellten das auf den Arbeitsort begrenzte, kostenlose Parkieren mittels Parkkarte (Gemeindeverwaltung, Schule).